

**Kurzbericht über die am 3. Juni 2019 abgehaltene 83. Sitzung und über die am 17. Juni 2019 abgehaltene 83. Sitzung des Gemeindevorstandes. Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall**

- Folgende Grundteilungen wurden einstimmig bewilligt:  
GST-NR 1197/1, Untere Bahnhofstraße  
GST-NR 2901/9, Hirschbündt  
GST-NRN 1768 und 8155, Bundesstraße
- Einstimmig wurden die Baumeisterarbeiten für die Renaturierung Mühlbach, Abschnitt Lindenweg, zwischen Brücke und ehemaligem Sägewerk, an den Bestbieter, die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zum Preis von 137.325,50 € brutto vergeben.
- Einstimmig wurde die Verordnung einer Begegnungszone beim Bahnhofvorplatz auf der Bahnhofstraße, Kreuzlinger Straße, Unteren Bahnhofstraße und Am Bühel gemäß § 76c Abs. 1 StVO 1960 beschlossen. Die Geschwindigkeit wird auf 20 km/h beschränkt und entsprechend beschildert.
- Zur einheitlichen Regelung des Barbetriebs bei öffentlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen wurde einstimmig beschlossen, dass bei entsprechenden Ansuchen, bereits bei der Antragstellung nach dem Veranstaltungsgesetz ein Konzept hinsichtlich der Ausführung des Barbetriebs vorzulegen ist.  
  
Entsprechend diesem Grundsatzbeschluss wurde dem Ansuchen der Bürgermusik Rankweil für den Barbetrieb bei der Kilbi einstimmig zugestimmt.
- Einstimmig wurde der Ersatzanschaffung von 22 Stück Atemschutzgeräten samt Zubehör von der Firma Interspiro AB zum Preis von 40.303,20 € inkl. MwSt. für die Feuerwehr Rankweil zugestimmt. Für die Rücknahme der Altgeräte werden 7.500,00 € in Abzug gebracht.
- Die Leiterin der regionalen Koordinationsstelle für Integration präsentierte einen Bericht über die aktuelle Situation in Bezug auf Asylwerber und Bleibeberechtigte in Rankweil bzw. im Vorderland. Dieser Bericht wurde einhellig zur Kenntnis genommen.
- Die Firma „intosens ag – urban solutions“ wurde einstimmig mit der Erarbeitung des Strategiepapiers für das Nutzungskonzept und die Firma „STANDORT + MARKT Beratungsgesellschaft m.b.H“ als Experte für die wirtschaftliche Beratung beauftragt. Die Gesamthöhe dieser Angebote, vom 2. und 3. April 2019, beläuft sich auf 62.360,00 € brutto.
- Folgende Ausnahmen vom Maß der baulichen Nutzung wurden gem. § 35 RPG, einstimmig erteilt:  
Erhöhung der BFZ von 30 auf 35,5 für GST-NR 6185/4 und 6185/6, Churer Straße  
Erhöhung der BFZ von 35 auf 42 für GST-NR 2835/11, Freudenau